



Berufsverband
Deutscher
Psychologinnen
und Psychologen

[Sektion Schulpsychologie](#)

Mecklenburg-Vorpommern

ANSPRECHPARTNER	
Landesbeauftragte der Sektion Schulpsychologie im BDP Evelyn Fuchs www.bdp-schulpsychologie.de/verband/vorstand.php	
SCHULPSYCHOLOGISCHE VERSORGUNG	
Planstellen 21,5	Besetzte Planstellen 21
SCHÜLER- UND LEHRERZAHLEN	
Schülerzahl 212.197	Lehrerzahl 15.178
RELATIONEN	
Schulpsychologe : Schüler 1 : 10.105	Schulpsychologe : Lehrer 1 : 723

Auszug aus dem Schulgesetz

Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern
Vom 13. Februar 2006

§58 Verpflichtungen zu besonderen Untersuchungen

- (1) Soweit zur Vorbereitung einer Entscheidung nach diesem Gesetz schulärztliche, schulpsychologische oder sonderpädagogische Untersuchungen erforderlich werden, sind Kinder, Jugendliche sowie volljährige Schüler verpflichtet, sich untersuchen zu lassen und an wissenschaftlich anerkannten Testverfahren teilzunehmen. Eingriffe in die körperliche Unversehrtheit sind nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten oder des volljährigen Schülers zulässig.
- (2) Kinder und Jugendliche, ihre Erziehungsberechtigten sowie volljährige Schüler haben die für diese Untersuchungen und Testverfahren erforderlichen Angaben zu machen.
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten auch für Untersuchungen im Rahmen der schulärztlichen und schulzahnärztlichen Betreuung, die der Vorbeugung gesundheitlicher Gefährdungen, dem Erkennen bereits vorliegender Erkrankungen und Behinderungen sowie der Hilfestellung bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen (Schulgesundheitspflege) dienen (§15 Abs. 2 und § 16 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst).
- (4) Jugendliche, ihre Erziehungsberechtigten und volljährige Schüler sind über die Untersuchungen und Testverfahren vorher ausreichend zu informieren. Ihnen ist Gelegenheit zur Besprechung der Ergebnisse zu geben.

Arbeitspapiere

Leitbild des Verbandes der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in Mecklenburg-Vorpommern

Wer sind wir?

Als Verband sind wir die Interessenvertretung der in Mecklenburg-Vorpommern tätigen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Als solche sind wir Spezialisten für psychologische Diagnostik, Intervention und Evaluation im Umfeld Schule. Dabei stehen wir unmittelbar im System Schule, arbeiten jedoch unabhängig vom Feld: Wir sind nicht in den alltäglichen Schulablauf eingebunden und können eine psychologische Außenperspektive zur Verfügung stellen.

Grundlage unserer Arbeit bildet der ministerielle Erlass zur Arbeit des Schulpsychologischen Dienstes in seiner aktuellen Fassung.

Was bieten wir?

Aufgrund unserer Feldkompetenz haben wir eine besondere Fähigkeit und ein spezifisches Wissen, die es uns ermöglichen, mit Hilfe von Beratung und Diagnostik für Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und das System Schule Prozesse entwicklungsfördernd mit zu gestalten.

Wir Schulpsychologinnen und Schulpsychologen bringen dabei unsere menschlichen Fertigkeiten, unser psychologisches Wissen, aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und unsere Netzwerkkompetenzen in den pädagogischen Prozess mit ein.

Neben einer Arbeit, die den einzelnen Schüler bei besonderen, psychologisch relevanten Fragestellungen in den Mittelpunkt stellt (z.B. Schullaufbahnentscheidungen, Fragen zur Schulreife, Lernschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten), ist uns die intensive Unterstützung der Lehrerkollegien und der einzelnen Lehrerinnen und Lehrer wichtig. Beispiele unserer Arbeit in diesem Bereich sind die fachliche Unterstützung der Lehrerkollegien, Unterstützung im Krisenmanagement oder die Einrichtung eines Lehrersorgentelefon.

Wir bemühen uns um konstruktive Kooperationen der relevanten Personen und Institutionen, um eine effiziente Arbeit für alle an Bildung und Erziehung Beteiligten zu ermöglichen.

Wir bringen unsere psychologische Feldkompetenz in bildungspolitische Gremien ein, um die Qualität von Schule zu verbessern.

Links

www.schulpsychologie-mv.de/

<http://195.98.202.4/de/schule/schulpsychologen/>